



An:

- Planer
- Energieberater
- Installateure
- Contractor und
- Eigentümer von Heizungsanlagen

25. September 2019

### **Gesucht: Pilot- und Demonstrationsprojekte zur Ergänzung von fossilen Heizungen mit Wärmepumpen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Um dem Klimawandel zu begegnen, hat der Kanton Zürich 2018 die zwei Massnahmenpläne «Verminderung der Treibhausgase» und «Anpassung an den Klimawandel» festgesetzt und deren Umsetzung in den Regierungszielen verankert. Eine der wichtigsten Massnahmen im Gebäudebereich ist die Reduktion des Verbrauchs fossiler Energien durch Öl- und Gasheizungen und damit die deutliche Senkung des Treibhausgas-Ausstosses aus diesen Quellen.

Mit der Massnahme «Ergänzung von Heizungen mit Wärmepumpen» soll mittels Pilotprojektbeiträgen die Entwicklung und Vermarktung von Wärmepumpen gefördert werden, die als Ergänzung von fossil betriebenen Heizungen eingesetzt werden können. Zudem sollen anhand von Demonstrationsprojekten mustergültig umgesetzte Lösungen von bivalenten Heizungsanlagen mit Wärmepumpen dokumentiert und den interessierten Bauherrschaften zugänglich gemacht werden.

Zu diesem Zweck suchen wir 10 bis 15 Referenzanlagen, bei welchen in bestehenden Gebäuden eine Grundlast-Wärmepumpe mit einem fossilen Spitzenlastkessel kombiniert wird.

Randbedingungen für gesuchte Gebäude und Heizungsanlagen:

- Ältere Gebäude mit Bedarf für höhere Vorlauftemperaturen
- Heizungsanlagen für Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Gewerbegebäude und Nahwärmeverbände für die Versorgung von mehreren Gebäuden
- Primär, aber nicht nur Luft/Wasser-Wärmepumpen als Grundlastwärmeerzeuger für Heizung und Warmwasser
- Möglichst hohe Jahresarbeitszahl
- Anteil der Wärmepumpe mindestens 25% der Leistung im Auslegungszustand
- Zielwert Energieanteil Wärmepumpe mindestens 50%
- Objekte im Kanton Zürich

Pilotprojekte sind gemäss § 8 der Energieverordnung (EnerV) Projekte und Anlagen, welche der Erprobung und Anwendung von neuen, den Zwecken des Energiegesetzes entsprechenden Verfahren der Energieversorgung und –nutzung dienen. Die wichtigsten Krite-

rien für Pilotprojekte sind der Innovationsgehalt, die Energie- und CO<sub>2</sub>-Wirkung sowie die Multiplizierbarkeit der Konzepte. Letzteres heisst in Bezug auf die gesuchten Projekte, dass die Konzepte universell anwendbar sind, dass die Systeme robust und mit einer einfachen Regelung ausgestattet sind und dass die Anlagen einfach bedienbar sind. Für die Weiterverbreitung ist zudem zentral, dass die Erkenntnisse weitergegeben und publiziert werden dürfen.

Auf Antrag kann finanzielle Unterstützung gewährt werden für die nachstehend aufgeführten Zusatzkosten einer Anlage. Die Bemessung der Beiträge erfolgt individuell pro beantragtem Projekt.

- Planungsmehrkosten im Vergleich zu einem konventionellen Heizungsersatz
- Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Regelung der bivalenten Anlage
- Aufwendungen für Messungen und Dokumentation

Inhalt Projektantrag:

- Projektbeschreibung mit vorgesehener Umsetzung der bivalenten Heizungsanlage
- Beschreibung: Was ist das Spezielle an diesem Vorhaben?
- Datenblätter/Angaben zu Wärmepumpe(n) und Spitzenlast-Kessel inkl. Abschätzung der angestrebten Jahresarbeitszahl (z.B. mit WPesti)
- Situationsplan mit vorgesehenen Installationen, insbesondere der (Luft/Wasser-) Wärmepumpe
- Heizungsschema
- Umsetzung Messkonzept zur Ermittlung der Jahresarbeitszahl und des Energieanteils der Wärmepumpe
- Kostenvergleich gegenüber einem rein fossilen Ersatz der Heizung inkl. Abschätzung der wirtschaftlichen Situation und Amortisationsdauer der Zusatzaufwendungen.

Projektgesuche können bis spätestens Ende 2020 an die im Briefkopf genannte Adresse eingereicht werden.

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Beat Lehmann